



Geschäftsstellen: Diez, Düsseldorf

Aufruf an den Bundesparteitag der Alternative  
für Deutschland in Bremen vom 30.1.-1.2.2015

Liebe Teilnehmerin,  
lieber Teilnehmer,

Verein gegen  
Rechtsmißbrauch e.V.  
Röderbergweg 34  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon/Fax: 069 / 43 35 23  
VGR-Ffm@t-online.de  
www.justizgeschaedigte.de  
15. Januar 2015

wir bitten Sie, sich auf diesem Bundesparteitag der Alternative für Deutschland auch **mit dem Zustand unserer Rechtsprechung, der dritten Gewalt, zu beschäftigen**. Die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, hat Anfang dieses Jahrhunderts erklärt, dass zur Demokratie auch Gerechtigkeit gehört. Dieser Forderung wird die Rechtsprechung häufig nicht gerecht. Der Rechtsanwalt Dr. Joachim Mehringer, Heidelberg, beklagt in seinem Leserbrief in der FAZ vom 31.1.2008 „erschreckende Zustände in der Justiz“. Der Richter i.R. Frank Fahsel berichtet in seinem Leserbrief in der SZ vom 9.4.2008, er habe während seiner Zeit als Richter am Landgericht Stuttgart von 1973 bis 2004 „ebenso unglaubliche wie unzählige vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind.“ Diese unhaltbaren Missstände in der Rechtsprechung sind auch eine Gefahr für die Demokratie. Wer durch die Rechtsprechung um sein Recht gebracht wurde, verliert nicht nur sein Vertrauen in die Rechtsprechung, sondern auch in die Demokratie. **Sie als Teilnehmer (in) sind deshalb aufgerufen, den Zustand unserer Rechtsprechung auf diesem Parteitag zu erörtern und Schlussfolgerungen für ihre Verbesserung zu ziehen.**

**Tatsache ist, dass die Rechtsprechung fast jeglicher Kontrolle entbehrt. Auch für sie gilt: Unkontrollierte Macht korrumpiert.** Aus diesem Grund ist es nötig, den § 339 Strafgesetzbuch (Rechtsbeugung) im Sinne der Professoren Bemann, Seebode und Spindel zu reformieren. Sie schlagen vor, auch die minder schwere Rechtsbeugung zu bestrafen, und zwar mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe (Zeitschrift für Rechtspolitik 1997, 307f). Des Weiteren ist es geboten, die Dienstaufsicht über die Richter (§ 26 Abs. 2 Dt. Richtergesetz) von den Gerichtspräsidenten auf einen von diesen unabhängigen Justizombudsmann, wie in Schweden, zu übertragen. Dies ist deshalb erforderlich, weil die Dienstaufsicht ihrer Verpflichtung, bei rechtsfehlerhaften Entscheidungen Vorhalt und Ermahnung auszusprechen, so gut wie nie nachkommt.

**Wer in der Demokratie Macht ausübt, darf nur auf Zeit ernannt werden. Richter(innen) üben Macht aus.** Es ist deshalb dringend geboten, die bisherige Praxis, Richter(innen) auf Lebenszeit zu ernennen, zu beenden und sie nur noch auf Zeit zu berufen. Die ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Renate Jaeger, tritt hierfür ein (Neue Justiz 1995, Seite 562, FAZ vom 18.9.2003). Sie als Teilnehmer(in) einer jungen Partei sind besonders berufen, sich für die Verbesserung der Rechtsprechung einzusetzen. Dazu bietet dieser Parteitag die passende Möglichkeit. Nutzen Sie sie!

b.w.

V.i.S.d.P.: Horst Trieflinger, Vors., Röderbergweg 34, 60314 Frankfurt a.M.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse, IBAN DE29 5005 0201 0000 3229 20

## Konsequente Manipulation

Eingeholt vom alten Schrecken  
SZ vom 2. April

Ich spreche Christiane Kohl meine Hochachtung dafür aus, dass sie das zugrundeliegende Sujet (den „Sachsensumpf“) nicht vergessen hat. Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht „kriminell“ nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen. Natürlich gehen auch Richter in den Puff, ich kenne in Stuttgart diverse, ebenso Staatsanwälte.

In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch konsequente Manipulation. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor „meinesgleichen“.

Frank Fahsel, Fellbach

## Erschreckende Zustände in der Justiz

FAZ 31. 1. 08

Zum Leitartikel „Entrückte Richter“ von Reinhard Müller in der F.A.Z. vom 9. Januar: Ich danke der F.A.Z. für diesen mutigen, sehr realistischen Leitartikel. Als langjähriger Anwalt im Zivil- und im Strafrecht kann ich diese erschreckenden Zustände in der deutschen Justiz mehr als nur bestätigen. Leider ist eine Beschreibung dieser Sachverhalte oder gar Kritik daran geradezu verpönt und wird als „politisch unkorrekte Richter-Schelte“ abgetan. Dabei habe ich in langen Jahren als Verteidiger hauptsächlich in Verkehrsangelegenheiten, haarsträubende Sachen durch unsere Richter erlebt. Während man den Eindruck gewinnt, ein Teil der Klientel, insbesondere Politiker und Beamte, genießen Sonderrechte vor Gericht, wird bei Verkehrsangelegenheiten der „normale Bürger“ mit aller Härte bestraft und die Gesetze bis an die äußerste

Grenze angewendet. Ein Richter meinte zu einem Mandanten, der wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung außerorts von 50 Kilometer pro Stunde angeklagt war, er wäre eigentlich ein „unakzeptables Mitglied der Gesellschaft“, da er solch einfache Regeln nicht akzeptieren würde.

Hier zeigt sich das Problem der richterlichen Unabhängigkeit: Die meisten unserer Richter – zumindest derjenigen, die ich kenne – bringen die notwendige Verantwortung, die eine solche Freiheit (Unabhängigkeit) mit sich bringt, leider nicht mit. Ich kann nur hoffen, dass endlich eine breite Diskussion über die Missstände in unserer dritten Gewalt einsetzt, die den Gesetzgeber zu Änderungen zum Wohle der Gesellschaft bewegt.

DR. JOACHIM MEHRINGER, HEIDELBERG